

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite der Anmeldung

Kindergarten: (Adressat der Anmeldung)

ANMELDUNG für einen Kindergartenplatz

Name des Kindes
(Nach- und Vorname)

Geburtsdatum

Anschrift

Name der Mutter
(Nach- und Vorname)

Sorgeberechtigt?

Anschrift:

Telefon-Nr.:

Name des Vaters
(Nach- und Vorname)

Sorgeberechtigt?

Anschrift:

Telefon-Nr.:

Geschwister (Anzahl/Alter)

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind ab _____ zum Besuch in o.g. Kindergarten an. **Sollte in dem von mir/uns gewünschten Aufnahmejahr für mein/unser Kind in diesem Kindergarten kein Kindergartenplatz zur Verfügung stehen, so wäre/n ich/wir auch bereit, mein/unser Kind in einem anderen Kindergarten betreuen zu lassen.**

Bitte betreffende Kindergärten in der Reihenfolge des Aufnahmewunsches mit Ziffern versehen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Kindergarten	Vorlaufzeit	Betreuungszeit	Nachlaufzeit
	Integrativer Kindergarten Kunterbunt Ganztagsplätze	07.00 - 08.00	08.00 - 16.00	16.00 - 17.00
	Kath. Kindergarten St. Josef	07.30 - 08.00	08.00 - 12.15	12.15 - 14.00
	ev. Kindergarten Morgentau	07.30 - 08.00	08.00 - 12.15	12.15 - 14.00
	ev. Kindergarten Sieberdamm	07.30 - 08.00	08.00 - 12.15	12.15 - 14.00
	städt. Kindergarten Mahnte	07.00 - 08.00	08.00 - 12.15	12.15 - 14.00
	städt. Kindergarten Wilde Wiese Pöhle	07.30 - 08.00	08.00 - 12.15	12.15 - 14.00
	städt. Kindergarten Regenbogen Scharzfeld	07.15 - 08.00	08.00 - 12.15	12.15 - 14.00

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass durch den Kindergartenträger Name, Vorname, Geburtstag und Anschrift des Kindes an die Stadt Herzberg am Harz zur Ermittlung des Bedarfs an Kindergartenplätzen weitergegeben werden.

- Die Anmeldung für einen Ganztags- oder Dreivierteltagsplatz ist auf der Rückseite begründet.

Ort, Datum	Unterschriften des/der Personensorgeberechtigten

1. Hinweise zur Anmeldung eines Kindergartenplatzes

- Zu Beginn des Kindergartenjahres am 01.08. eines Jahres oder später werden Kinder aufgenommen, die das 1. Lebensjahr vollendet haben und nicht einer Betreuung und Förderung in einer besonderen Einrichtung bedürfen.
- Anmeldungen nimmt die Kindergartenleitung oder die Stadt Herzberg am Harz entgegen.
- Der im Einzelfall geltend gemachte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz / Krippenplatz ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Anmeldung des Kindes zu erfüllen.
- Stehen nach Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz freie Platzkapazitäten zur Verfügung, werden diese an Kinder, die das 3. Lebensjahr erst vollenden, nach folgenden Auswahlkriterien vergeben:
 - an Kinder allein erziehender und berufstätiger bzw. sich in Ausbildung befindlicher Eltern/Sorgeberechtigter;
 - an zuziehende Kinder, die am bisherigen Wohnort einen Kindergartenplatz hatten;
 - an Kinder, von denen bereits eines oder mehrere Geschwister den Kindergarten besucht/besuchen;
 - an Kinder aus der Ortschaft bzw. dem Wohnbereich, in dem sich die Einrichtung befindet;
 - an Kinder, die bisher noch keinen Kindergartenplatz hatten.
 - Das Nutzungsverhältnis für den Kindergarten ist privatrechtlich ausgestaltet. Mit den Eltern/Sorgeberechtigten wird für jedes Kind ein privatrechtlicher Kindergartenbetreuungsvertrag geschlossen.
- Auf Ganztags- oder Dreivierteltagsbetreuung besteht kein Rechtsanspruch

2. Begründung für eine Ganztagsbetreuung:

Gewünschte Betreuungszeit: von _____ bis _____ Uhr, wegen

- Berufstätigkeit beider Eltern/Sorgeberechtigter
- Alleinerziehend und Berufstätigkeit
- Alleinerziehend und in Schulausbildung

Weitere Gründe:
